

Flächennutzungsplan der Stadt Bad Harzburg

54. Änderung

(B-Plan Nr. 2 „Große Amtswiese“, Neuaufstellung)

Vorentwurf

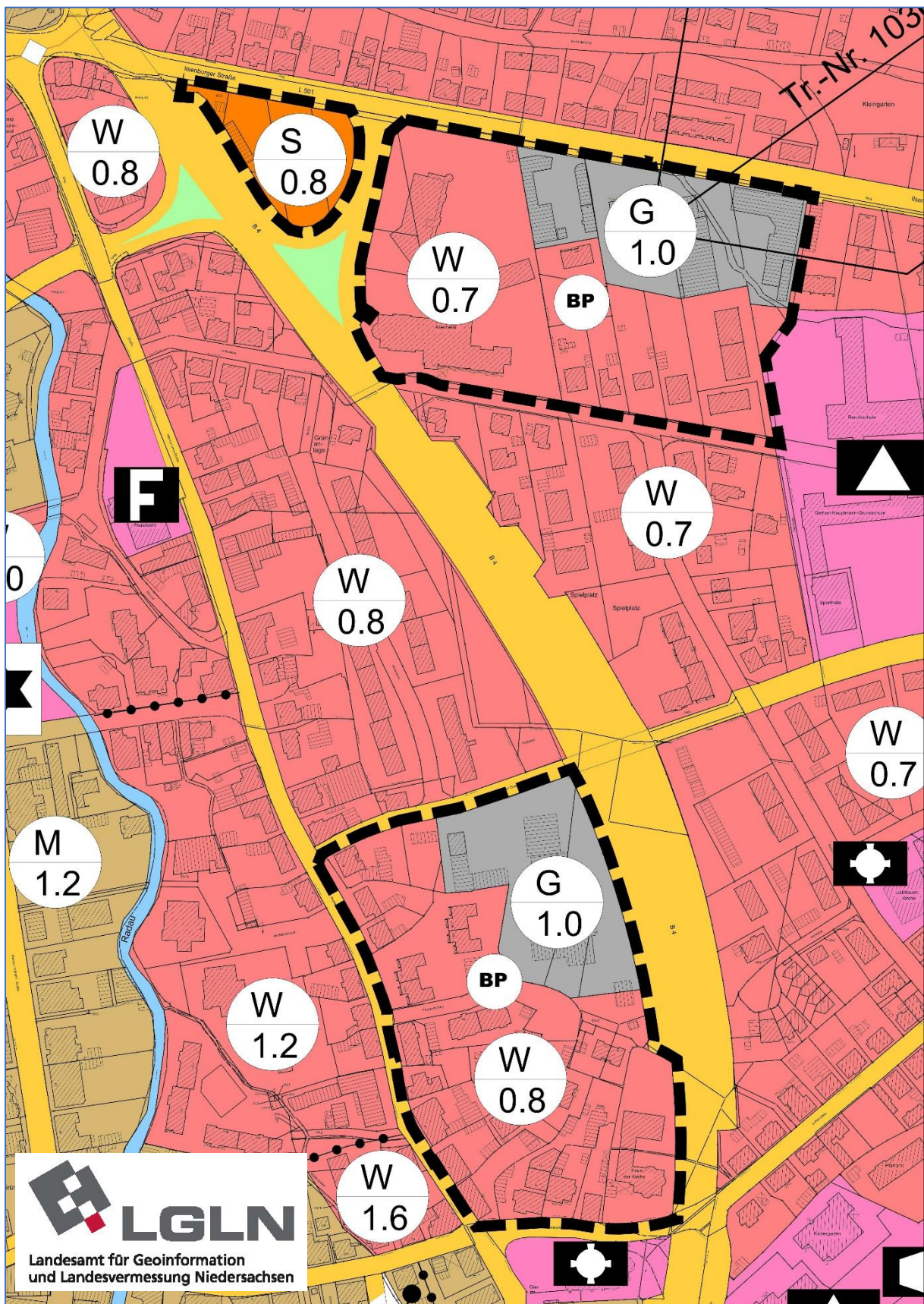
Planteil



Stand Mai 2026

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
wurde erarbeitet von:
Stadt Bad Harzburg
Abteilung Hochbau, Stadtplanung und Umweltschutz

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 54. ÄNDERUNG, PLANZEICHNUNG



Ohne Maßstab

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) 1 BAUGB)



Wohnbaufläche § 4 BauNVO



Gewerbliche Baufläche § 8 BauNVO



Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Handel (§ 11 (2) BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

BP

Bodenplanungsgebiet

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSLEISTE

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diese 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Bad Harzburg, den

Stadt Bad Harzburg

Der Bürgermeister

(Unterschrift)



Planunterlage

Kartengrundlage:

ALKIS

Gemarkung:

Bad Harzburg

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf wurde vom bis gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB veröffentlicht.

Bad Harzburg, den

Stadt Bad Harzburg

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurde vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Bad Harzburg, den

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in seiner Sitzung am den Feststellungsbeschluss gefasst.

Bad Harzburg, den

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Genehmigung

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung
(Az.:.....)
vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch
..... kenntlich gemachten Teile) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Goslar, den

Landkreis Goslar

(Unterschrift)

Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt der Stadt Bad Harzburg bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bad Harzburg, den
Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht*/ geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den
Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlagen

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist und
- die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.